



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 596/22 Datum: 26.07.2022 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung Neubau Kriechkeller und Erweiterung Abstellraum Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flst. 350, 351 (Milanring 39, 19089 Crivitz)	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 29.08.2022
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Der 1. stellvertretende Bürgermeister hat am 18.07.2022 für den Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Kriechkellers und zur Erweiterung des Abstellraums auf dem o. g. Grundstück folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Stadt Crivitz erklärt, den geplanten Neubau eines Kriechkellers und die Erweiterung des Abstellraums auf den Flurstücken 350 und 351 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz (Milanring 39) genehmigungsfrei zu stellen.“

Der Antrag entspricht den Festsetzungen des B-Plans Nr. 3, 2. Änderung.

Die Eilentscheidung durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister war dringend, weil die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung durch Beschluss der Stadtvertretung bis zum 13.08.2022 zu treffen war und dieser Termin nicht eingehalten werden konnte.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Eilentscheidung
Auszug Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz genehmigt die Eilentscheidung des ersten stellvertretenden Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 18.07.2022 über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Kriechkellers und zur Erweiterung des Abstellraums auf den Flurstücken 350 und 351, Flur 14, Gemarkung Crivitz.